

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 4

Artikel: Bundesrat - Rechtschreibereform - Bundesversammlung
Autor: Giger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bedenken durch die Tat, eben durch die „Neue Schulpraxis“, zu zerstreuen?

NB. Soeben schreibt uns ein Kollege: „Nr. 1 der „Neuen Schulpraxis“ enthält ausgesucht wertvolle Anregungen. Immer aber frage ich mich: „Warum wieder eine neue Fachschrift?“ Es bestehen doch in der Schweiz zwei anerkannt gut geschriebene Lehrerzeitungen („Schweizer-Schule“ und „Schweiz. Lehrerzeitung“). „Warum“, so frage ich zum zweiten Mal, „warum will man diese tüchtigen Mitarbeit nicht genannten Fachschriften zugute kommen lassen?“ Will man wirklich nur der *Sache* dienen, so braucht gar keine neuen Zeitungen; in den genannten fänden die neuen Ideen sicher die rascheste Verbreitung.“ — Soweit der Kollege! J. Keel.

Bundesrat – rechtsschreibereform – Bundesversammlung.

Im artikel — dem ziele nahe! — ist bereits mitgeteilt worden, dass ende 1929 im nationalrat ein vorstoss zu gunsten einer orthographiereform erfolgte und zwar unabhängig vom b. v. r. Bis auf den heutigen tag ist dieses postulat Roth noch nicht beantwortet worden. Leider!? Gut ding will seine zeit haben. Mit einem guten entscheid darf man das lange warten schon in kauf nehmen. Es ist ja sehr gut möglich, dass die interpellation Roth von den massgebenden instanzen nicht unterschätzt, sondern der tragweite entsprechend bewertet und dementsprechend geprüft wird.

Inzwischen (juni 1930) haben der schweizerische lehrerverein, der b. v. r. und der schweizerische lehrerinnenverein gemeinsam eine eingabe über die vereinfachung der deutschen rechtsschreibung an den bundesrat und jedes mitglied (deutscher zunge) der bundesversammlung eingereicht, in dem auf die notwendigkeit der rechtsschreibereform aufmerksam gemacht und das gesuch gestellt wird, der bundesrat möge Deutschland und Oesterreich zu einer gemeinsamen orthographiekonferenz einberufen. Diese eingabe wird mit der beantwortung des postulats Roth wohl in der nächsten bundesversammlung zur sprache kommen. Es gilt nun, die bundesbehörden für unsere forderung zu gewinnen. Wie an anderer Stelle bereits betont wurde, kann bestimmt erwartet werden, dass der neue bundesrat, herr dr. Meyer, vorsteher des departementes des innern, das sich mit unserer angelegenheit zu befassen hat, unser streben unterstützen wird, wie er's als früherer redaktor der neuen zürcherzeitung auch getan hat. Ob die mitglieder der bundesversammlung ein gleiches tun, bleibt abzuwarten.

Der b. v. r. hat sich mühe gegeben, die eidgenössischen räte über die berechtigung der gestellten forderung aufzuklären. Da man befürchtete, die hatterschrift sei für diesen zweck zu umfangreich, liess man jedem Mitglied der bundesversammlung die mainummer der schweizerischen erziehungsrundschau, die die ersten 6 seiten der rechtsschreibfrage widmete (verfasser dr. Simmen, Luzern), zustellen. Weit besser als Werbung mittelst durcksachen, ist die mündliche verständigung. Es ergeht deshalb an jeden freund der rechtsschreibereform der dringende ruf, jede gelegenheit zu benutzen, durch persönliche aussprache befreundete und bekannte eidgenössische behördenmitglieder für die reform zu interessieren und für unsere sache zu gewinnen.

Es wird auffallen, dass den eidgen. ratsmitgliedern welscher zunge das material nicht auch persönlich zugestellt wurde. Ich erblicke darin eine unterlassung, die gut gemacht werden muss. Man wird sich gesagt haben, dass die eidgen. räte welscher zunge ohne besonderes dazutun für die reform eintreten werden; dann wiederum

wird man befürchtet haben, gewisse kreise in Deutschland und Oesterreich könnten eine solches vorgehen missdeuten, und schliesslich wäre man gezwungen gewesen, die eingaben auch in französischer und italienischer sprache einzureichen. Alle diese gründe rechtfertigen das vorgehen nicht. Wir müssen und werden froh sein, um die unterstützung aus der französischen und italienischen Schweiz. Aus diesem grunde hat die Werbung dort ebenfalls tatkräftig einzusetzen. Wer hilft mit? Mit der kleinschreibung verliert das deutschum nichts. Im gegenteil, je einfacher unsere sprache in wort und schrift, desto mehr findet sie eingang bei fremden völkern, was sicherlich nur zur hebung und zu erhöhtem ansehen des deutschumes führen wird. A. Giger.

Schulnachrichten

Luzern. *Lehrmittelkommission für die Sekundarschulstufe.* (Mitget.) Die neue Lehrmittelkommission für die Sekundarschulstufe unseres Kantons tagte erstmals im Auftrage des h. Erziehungsrates am 18. Dezember 1930 in Luzern unter dem Vorsitze des Herrn Kantonalschulinspektors Maurer. Als Vizepräsident wurde Herr Rektor Ruckstuhl, Luzern, und als Aktuar und Kassier Herr Obrist, Reussbühl, gewählt. Die Kommission teilt sich in zwei Subkommissionen. Der Subkommission A (sprachlich-historische Richtung) gehören an die Herren Jenny, Dr. R. Blaser und Obrist. (Letzterer zugleich Aktuar der Subkommission A). Der Subkommission B (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung) gehören an die Herren: Lüthy, Bussmann (zugl. Aktuar der Subkommission B) und Jung. Ersatzmänner sind die Herren Dr. Simmen und Wey Maurus. — In notwendigen Fällen können noch weitere Fachleute beigezogen werden. — Die Kommission nahm Stellung zur Schaffung eines neuen Sekundarschulatlases. Der Kommissionspräsident übernahm den Auftrag, mit der interkantonalen Atlaskommission in Verbindung zu treten. — Sollten mehrere Vertreter aus unserm Kanton zu dieser Kommission zugelassen werden, so ist als weiterer Delegierter Herr Jung gewählt. Ferner wird davon Kenntnis genommen, dass Herr Sek.-Lehrer Herzog, Luzern, dieser Kommission bereits angehört. — Die Kommission gibt ihrer Delegation folgende Wünsche zu Handen der interkantonalen Kommission mit: 1. Der Atlas soll in zwei Ausgaben erscheinen und zwar: Ausgabe A: Alle Länder, ohne die Schweiz. Ausgabe B: Alle übrigen Länder einschliesslich der Schweiz, event. in Form einer gesonderten Beilage. 2. Zu den Vorschlägen der Atlaskommission werden etliche Abänderungen im Sinne der Vereinfachung und Verbilligung des Atlases gemacht. Dieser sollte nicht mehr als Fr. 5.— kosten. Es wäre zweckmässig, wenn das statistische Material für den Geographieunterricht statt im Atlas, event. alle fünf Jahre in Heftform erscheinen würde, da es doch steten Aenderungen ausgesetzt ist. — Der zur Begutachtung aufgelegte neue „Schweizerische Volksschulatlas“ erweist sich für unsere Verhältnisse als zu klein und ungeeignet.

Die eingereichten Arbeitsbüchlein für den Rechenunterricht von P. Wick werden der Subkommission B zur Prüfung überwiesen. Bezüglich der neuen Schweizerkarte für die Hand des Schülers konnte noch kein Beschluss gefasst werden; es soll diese Angelegenheit an einer nächsten Sitzung weiter verfolgt werden. — Die Kommission möchte noch in Erinnerung bringen, dass alte, abgenutzte Wandkarten der Schweiz durch den kantonalen Lehrmittelverlag unentgeltlich an neue umgetauscht werden können. — Es sei ebenfalls erwähnt, dass man daselbst auch topographische Karten des Kantons Luzern, sogen. Militärmkarten, zu stark reduziertem Preise von 60 Cts.